

ZEUS® WebWorkflow

BARRIEREFREI NACH BITV 2.0



ISGUS GmbH besteht das Prüfverfahren „abschließender BITV-Test“

Die barrierefreie Bedienung und Nutzung von Softwareprodukten ist eine Anforderung die sich in jedem öffentlichen Vergabeverfahren wiederfindet und die einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung aller Bediensteten darstellt.

Der Begriff der „Barrierefreiheit“ ist in §4 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) definiert. Das BGG wird ergänzt durch die barrierefreie Informationstechnik-Verordnung, kurz „BITV“ die besagt: „Barrierefrei sind Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Für die ISGUS Unternehmensgruppe mit über 2.000 Kunden in der Bundes- und Länderverwaltung und allen nachgelagerten Behörden des öffentlichen Dienstes ist es deshalb keine Frage eine entsprechende Software anzubieten.

Mit ZEUS® WebWorkflow können Sehbehinderte den Komfort webbasierter Anträge für Fehlzeiten, Zeitkorrekturen und Kalenderinformationen genauso nutzen wie Sehende.

Für alle Elemente der ZEUS® Weboberfläche ist ein Beschreibungstext hinterlegt, der von einer entsprechenden Software ausgelesen werden kann. Damit können sehbehinderte Menschen in der ISGUS-Lösung selbstständig und autark navigieren, wie ihre sehenden Kollegen Urlaubsanträge stellen oder genehmigen und sich über eine Sprachsteuerung über Auswertungen oder ihre Kalenderansichten informieren. ZEUS® lässt eine mitarbeitergenaue Einstellung der barrierefreien Bedienung zu, sodass Sehende die ihnen vertraute Oberflächen und Funktionselemente wie gewohnt mit der Maus bedienen können.

PRÜFBERICHT:

Prüfstelle:

» BIK Beratungsstelle Hamburg

Prüfverfahren:

» abschließender BITV-Test

Gesamtbewertung:

» „gut zugänglich“

BITV-Test:

» Der BITV-Test basiert auf Teil 1 der Anlage der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0) vom 12. September 2011.

BIK:

» BIK ist ein Gemeinschaftsprojekt des DBSV (Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.), des DVBS (Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V.) und der DIAS GmbH. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.

DIE ISGUS-VERTRIEBSZENTREN

Beratung, Schulung und Service.

Berlin, Hamburg, Hannover, Osnabrück, Köln, Dortmund, Siegen, Frankfurt, St. Ingbert, Stuttgart, Erlangen, Trossingen, Lahr, Kempten, München, Landsberg, Erfurt, A-Wien, A-Wörgl, CH-Wallisellen

Die ISGUS-Gruppe, mit ihrem dichten Netz von Vertriebs- und Servicezentren, einem ausgereiften Schulungs- und Servicekonzept und der Erfahrung aus über 14.000 Installationen weltweit, ist heute und auch in Zukunft Ihr starker und zuverlässiger Partner.



GELTUNGSBEREICH:

» Neben dem bundesdeutschen Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) gibt es in den meisten Bundesländern bereits entsprechende Landesgesetze. Deren Geltungsbereich umfasst Landesverwaltungen, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Dienstes, sowie Gemeinden, Gemeindeverbände und unter Aufsicht des Landes stehende juristische Personen des öffentlichen Rechts.